

☐ Beschlussvorlage
 ☒ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u>	<u>15.11.2010</u>
☒ Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>23.11.2010</u>
☒ Kreisausschuss		<u>30.11.2010</u>
☒ Kreistag		<u>08.12.2010</u>

Inhalt:

Information des Landrates als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Umsetzung des § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Information des Landrates als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Landwirtschafts- und Umweltamt	<u>Ehrenfried Hartwig</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Karina Dörk</u> Dezernent	<u>Dietmar Schulze</u> Landrat
-----------------------------------	---	---------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Mike Förster	Prokurist UDG	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	15.11.10						
FRA	23.11.10						
Kreisausschuss	30.11.10						
Kreistag	08.12.10						

Begründung:

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg schreibt in § 6 Abs. 3 vor, dass bei Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Die zurzeit gültige Abfallgebührensatzung gilt ab 01.01.2009. Die Gebühren sind somit in diesem Jahr zu überprüfen.

Anhand der monatlichen Saldenlisten ist erkennbar, dass wie im Vorjahr der Jahresabschluss nicht wesentlich vom Planansatz abweichen wird. Durch die UDG wird durch Nachkalkulation für das laufende Jahr 2010 eine geringe Unterdeckung von ca. 30 T€ (0,3 %) bestätigt.

Erträge:	11.197.422,13 €
Aufwendungen:	11.227.837,48 €

Für das Jahr 2011 wird auf Basis der aktuellen Entwicklungen mit einer Unterdeckung von ca. 60 T€ gerechnet. Die Fehlbeträge sind aus der Gebührenhaushaltsrücklage auszugleichen. Diese beträgt aktuell 271 T€ und würde sich unter Berücksichtigung der Beanspruchung in 2010 und 2011 auf ca. 180 T€ verringern. Somit ist aus gegenwärtiger Sicht für das Jahr 2011 keine Gebührenänderung notwendig.

Da zurzeit das Verfahren zur Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes läuft, ist es auch aus dieser Sicht sinnvoll, den Beschluss des Gesetzes auf Bundesebene abzuwarten und die geänderten Gesetzesgrundlagen in der nächsten Satzungsänderung aktuell einzuarbeiten.